

## **N i e d e r s c h r i f t**

### **Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Warnow**

---

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 06.03.2019

**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr

**Sitzungsende:** 20:30 Uhr

**Ort, Raum:** Informations- und Begegnungsstätte, 23936 Warnow, Am Schulsteig 1

---

#### **Anwesende Mitglieder**

##### *Vorsitz*

Herr Lothar Kacprzyk

##### *Mitglieder*

Herr Sören Behnke

Herr Volker Behnke

Frau Gudrun Helmig

Herr Ulrich Karge

Frau Britta Lüth

Frau Sibylle Meyer

Herr Dr. Jens Peters

Frau Ute Wieggrebe

##### *Verwaltung*

Frau Martina Vorwerk

Heidrun Köpke

##### *Gäste*

Herr Dipl. Ing. Ronald Mahnel Planungsbüro Mahnel

Herr Thomas Lange

#### **Abwesend**

##### *Gäste*

Herr Bernd Köpke

#### **Tagesordnung:**

##### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde

- 4 Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 19.12.2018
- 5 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Warnow für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 5 "Zum Steinberg"  
hier: Aufstellungs- und Vorentwurfsbeschluss  
Vorlage: VO/11GV/2019-163
- 6 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Warnow für das Gebiet "Zum Steinberg"  
hier: Billigung des Vorentwurfs  
Vorlage: VO/11GV/2019-162
- 7 Bericht des Bürgermeisters
- 8 Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Warnow  
Vorlage: VO/11GV/2019-157
- 9 Beratung und Beschluss zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2019/2020  
Vorlage: VO/11GV/2019-158
- 10 Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg für das Kapitel 6.5 Energie und des dazugehörigen Entwurfes des Umweltberichtes für die 2. Stufe des Beteiligungsverfahrens  
hier: Information über öffentliche Auslegung  
Vorlage: VO/11GV/2019-159
- 11 Übertragung von Aufgaben  
Vorlage: VO/11GV/2019-155
- 12 Anfragen und Mitteilungen
- 13 Zustimmung zur Wahl des Wehrführers und Ernennung zum Ehrenbeamten  
Vorlage: VO/11GV/2019-160
- 14 Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Wehrführers und Ernennung zum Ehrenbeamten  
Vorlage: VO/11GV/2019-161

#### **Nichtöffentlicher Teil**

- 15 Anfragen und Mitteilungen

#### **Öffentlicher Teil**

- 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

#### **Protokoll:**

#### **Öffentlicher Teil**

<b>zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit</b>
---

Der Bürgermeister Herr Kacprzyk eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter und Gäste. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig, von 9 Gemeindevertretern sind 9 anwesend.

## zu 2 Bestätigung der Tagesordnung

Der Bürgermeister schlägt folgende Änderung der Tagesordnung vor:  
- Der bisherige TOP 8 „5. Änderung F-Plan ...“ wird an TOP 5 behandelt.  
- Der bisherige TOP 9 „Satzung über den B-Plan Nr. 5 ...“ wird an TOP 6 behandelt.  
Die vorgeschlagene Änderung der Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

## zu 3 Einwohnerfragestunde

- keine Anfragen –

## zu 4 Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 19.12.2018

Die Gemeindevertreter bestätigen einstimmig das Protokoll der letzten Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.12.2019.

## zu 5 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Warnow für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 5 "Zum Steinberg" hier: Aufstellungs- und Vorentwurfsbeschluss Vorlage: VO/11GV/2019-163

Herr Mahnel erläutert die vorliegende Beschlussvorlage zur 5. Änderung des F-Planes. Gleichzeitig werden auch Erläuterungen zur Satzung über den B-Plan Nr. 5 der Gemeinde Warnow für das Gebiet „Am Steinberg“ gegeben.

Fragen zu den Grundstücksgrößen und dem weiteren Planungsverlauf werden durch Herrn Mahnel bzw. den Bürgermeister beantwortet.

Herr Mahnel teilt mit, dass nach Beschlussfassung der Vorentwurf für diese Planung eingereicht wird. Einer der ersten Beschlüsse für die neue Gemeindevertretung wird dann das Entwurfsverfahren werden. Danach erfolgt das Beteiligungsverfahren, die erste Auswertung, so dass das Planungsverfahren zum Ende des Jahres abgeschlossen sein könnte. Parallel zur Planung sollte aber die technische Planung vorbereitet werden.

Herr Kacprzyk informiert, dass die technische Planung bereits vorbereitet wird. Es gab schon eine erste Erörterung beim Zweckverband Grevesmühlen. Eine „Baureife“ bis Mitte nächsten Jahres wird für realistisch gehalten.

Der Gemeinde liegen viele Anfragen von Bauwilligen vor, wobei vorrangig Personen aus der Gemeinde und junge Familien aus der Region Berücksichtigung finden sollen. Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass eine Errichtung von Ferienhäusern nicht erwünscht und somit ausgeschlossen ist. Dauerhafte Bewohner der Gemeinde sind gewünscht.

### Sachverhalt:

Die Gemeinde Warnow stellt zur Sicherung des Eigenbedarfs für die Wohnbevölkerung in der Gemeinde den Bebauungsplan Nr. 5 auf. Zu Gunsten des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet der Gemeinde Warnow hat die Gemeinde die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 zurückgestellt bzw. die Flächen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 1 reduziert.

Zur Sicherung der baulichen Entwicklung und Vorbereitung des Bebauungsplanes Nr. 5 ist die Änderung und Anpassung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Ortsteils Warnow erforderlich. Neben der Berücksichtigung der Erweiterungsflächen im Flächennutzungsplan für die Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 östlich der Straße am Häuslerberg ist die Anpassung von weiteren Teilflächen im Ortsteil notwendig. Die Gemeinde berücksichtigt die Rücknahme von Wohnbauflächen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1 und berücksichtigt ebenso die Veränderung von Bauflächen innerhalb der Ortslage entlang der

Straße Seehagen, am Häuslerberg und am Schulsteig dadurch, dass bisher dargestellte Dorfgebiete unter Bezug auf die Rechtsgrundlage des § 5 BauNVO in Wohnbauflächen nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO oder Allgemeinen Wohngebieten nach § 4 BauNVO differenziert werden. Lediglich im westlichen Bereich der Ortslage bleiben Bauflächen als Dorfgebiete und weitere Allgemeine Wohngebiete außerhalb des Änderungsbereiches. Die Gemeinde Warnow passt somit die Realnutzung innerhalb der Ortslage an die planungsrechtlichen Vorgaben des Flächennutzungsplanes an bzw. der Flächennutzungsplan berücksichtigt die real im Ort vorhandene Nutzung. Landwirtschaftliche Betriebe sind in der Ortslage in dem von der Änderung betroffenen Bereich nicht mehr vorhanden. Landwirtschaftliche Nebenerwerbsstellen und Tierhaltungsbereiche im westlichen Ortsbereich von Warnow bleiben von der Änderung unberührt. Es handelt sich um Flächen westlich des Meierbergs bzw. des Meiersteigs.

Die Gemeinde Warnow führt nach dem Aufstellungsbeschluss die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit mit dem Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes durch. Die Änderung des Flächennutzungsplanes bezieht sich auf Teilflächen östlich und westlich der Straßen Seehagen und Häuslerberg sowie um Bereiche am Schulsteig und Bereiche an der Dorfstraße Richtung Meiersteig.

Mit dem Vorentwurf sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit frühzeitig am Aufstellungsverfahren zu beteiligen.

#### **Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Warnow fasst den Beschluss über die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Warnow im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 5 und zur deklaratorischen Anpassung der vorhandenen Bebauung an die real vorhandene Nutzung und die Ausweisung im Flächennutzungsplan für Teilbereiche der Ortslage Warnow.

Das Plangebiet berücksichtigt Flächen östlich und westlich der Straßen Seehagen und Häuslerberg sowie am Schulsteig und an der Dorfstraße. Die straßenbegleitend begrenzten Flächen gehen an den äußeren Grundstücksgrenzen zumeist in Flächen für die Landwirtschaft oder an die Randflächen des Santower Sees über und werden durch diese begrenzt. Der Plangeltungsbereich ist der beigefügten Übersicht zu entnehmen.

Die Planungsziele bestehen:

- in der planungsrechtlichen Vorbereitung von Wohnbauflächen für den Bebauungsplan Nr. 5,
  - in der Rücknahme von Bauflächen im Bereich des Gebietes am Schulsteig (B-Plan Nr. 1, Anpassung an die 3. Änderung des B-Planes Nr. 1),
  - deklaratorische Anpassung der Realnutzung in der Ortslage an die Darstellungen des Flächennutzungsplanes.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
  3. Der Vorentwurf wird gebilligt und für die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.
  4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung durchzuführen.
  6. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sind zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern.

Die Abstimmung mit Nachbargemeinden ist nach § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen: 9  
Nein- Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

<b>zu 6</b>	<b>Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Warnow für das Gebiet "Zum Steinberg"</b> <b>hier: Billigung des Vorentwurfs</b> <b>Vorlage: VO/11GV/2019-162</b>
-------------	--

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Warnow verfügt über einen wirksamen Flächennutzungsplan. Im Flächennutzungsplan sind Flächen für die bauliche Entwicklung östlich der Straße am Häuslerberg als Wohnbauflächen und als gemischte Bauflächen (MD-Gebiete) dargestellt. Es handelt sich um Flächen im rückwärtigen Bereich des Häuslerberges zwischen dem Schiefmurschlag im Norden und der Bauerntrift im Süden.

Die Gemeinde Warnow nimmt die Abwägung über den Beschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 und die Behandlung der Stellungnahmen zu dem Bebauungsplan zum Anlass, den Aufstellungsbeschluss für Flächen für eine Wohnbebauung rückwärtig der vorhandenen Bebauung östlich der Bebauung am Häuslerberg zu fassen. Die Gemeinde hat den Bebauungsplan Nr. 1 aufgestellt, um eine Bebauung für Wohnnutzungen im Bereich des Schulsteiges vorzubereiten. Die Bebauungsabsichten für diesen Bereich wurden bisher nicht umgesetzt. Deshalb hat die Gemeinde unter Berücksichtigung der veränderten natürlichen Gegebenheiten und der veränderten Planungsabsichten die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 vorbereitet. Für den Bereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 wurde die frühzeitige Offenlage im Zeitraum vom 22. November 2017 bis zum 22. Dezember 2017 durchgeführt. Im Ergebnis des Beteiligungsverfahrens ergeben sich Stellungnahmen von Behörden und der Öffentlichkeit. Aus Sicht der Gemeinde ist es nunmehr zwingend erforderlich, Grundstücke für eine Bebauung vorzubereiten, die auch verfügbar sind. Hierfür ist die Gemeinde zu dem Ergebnis gelangt, dass sie möglichst die ihr zur Verfügung stehenden Flächen für eine Bebauung vorbereitet und dafür andere anderweitige Flächen, die bisher nicht umgesetzt wurden und deren Realisierung derzeit nicht absehbar ist, zurückstellt. In diesem Zusammenhang wird die Abgrenzung des Geltungsbereiches für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 reduziert. Damit wird das gemeindliche Konzept um die Flächen unmittelbar am Schulsteig begrenzt und nur die der Gemeinde verfügbaren Flächen werden in die Bebauungsabsicht einbezogen. In gleichem Zusammenhang sollen die Flächen, die durch die Gemeinde nicht mehr genutzt werden, im Flächennutzungsplan entsprechend zurückgenommen werden.

Zur Realisierung ihrer Aufgabe zur Bereitstellung von Flächen für die Wohnbebauung für die einheimische Bevölkerung hat die Gemeinde Warnow den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 5 für das Gebiet „Zum Steinberg“ gefasst.

Hier sollen Grundstücke unter Berücksichtigung vorhandener Infrastrukturen für die Bebauung vorbereitet werden. Die Flächen sind bisher nicht vollständig aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Die Flächen sind im Flächennutzungsplan noch als MD-Gebiete dargestellt. Eine Änderung der MD-Gebiete ist durch die Gemeinde im Entwicklungskonzept vorgesehen, da ein Landwirt in dem Bereich nicht vorhanden ist. Im gleichen Zuge sollen die Wohnbauflächen um den Bereich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Warnow (in Aufstellung) im Flächennutzungsplan ergänzt werden. Es ist beabsichtigt Grundstücke unmittelbar am vorhandenen, teilweise bereits befestigten und teilweise unbefestigten Weg vorzubereiten und in erster und zweiter Reihe zu erschließen. Die Gemeinde wird den Flächennutzungsplan im Zuge der weiteren Aufstellung abstimmen und zunächst die Abstimmung mit den für Raumordnung und Landesplanung zuständigen Behörden und Stellen aufgrund des Aufstellungsbeschlusses fassen. Der Bedarf an Wohngrundstücken für den absehbaren Bedarf kann abgesichert werden.

Die Gemeinde Warnow fasste den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet „Zum Steinberg“ für Flächen östlich der rückwärtigen Bebauung am Häuslerberg. Die Flächen werden begrenzt:

- im Norden durch den Weg Schiefmurschlag,
- im Süden durch den Weg Bauerntrift,
- im Osten durch Flächen für die Landwirtschaft,
- im Westen durch die rückwärtige Bebauung der Grundstücke östlich des Häuslerberges bzw. das Grundstück Häuslerberg Nr. 4.

Das Planungsziel ist die Vorbereitung von Grundstücken für die Bebauung mit Einzelhäusern.

Der Bebauungsplan ist im zweistufigen Verfahren, im Regelverfahren aufzustellen.

Die Planungsanzeige der Gemeinde Warnow zu den Zielen und Absichten für die Aufstellung des Bauleitplanes an das Amt für Raumordnung und Landesplanung ist mit Schreiben vom 04.10.2018 erfolgt. Die Landesplanerische Stellungnahme liegt mit Schreiben vom 19.10.2018 vor. Die Stellungnahme wird dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt (Stellungnahme vom 19.10.2018). Im Rahmen der Stellungnahme wurde mitgeteilt, dass aufgrund der Rücknahme von 17 Baugrundstücken aus dem Bebauungsplan Plan Nr. 1 die Bereitstellung von 12 Baugrundstücken im Rahmen des Bebauungsplanes Planes Nr. 5 somit raumordnerisch mitgetragen wird. Die Gemeinde geht davon aus, dass die Flächen, die im Bebauungsplan Nr. 1 noch vom Schulsteig erschlossen werden, auch weiterhin für die Entwicklung der Wohnbebauung am Gemeindezentrum genutzt werden können. Die Differenz zwischen 17 und 12 Wohngrundstücken behält sich die Gemeinde Warnow für die Entwicklung vor; möglicherweise auch im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 unter Beachtung der jeweils zu berücksichtigenden Grundstücksgrößen.

Das städtebauliche Konzept für den Vorentwurf wird unter Berücksichtigung der Zielsetzungen gemäß Aufstellungsbeschluss bestätigt. Es ist vorgesehen, vom Häuslerberg zwei Zufahrten, über den „Schiefmurschlag“ und die „Bauerntrift“ zu nutzen. Dabei ist die grundsätzliche Absicht, die neue Erschließungsstraße, die die Grundstücke und hinter liegende Grundstücke anbinden soll, in der Einbahnrichtung zu befahren. Die Richtung wird in Abhängigkeit von den Fahrbahn- und Sichtverhältnissen im Zuge der Realisierung und Umsetzung des Vorhabens festgelegt.

Die Entwässerung soll unter Inanspruchnahme des östlich gelegenen Biotops und Ableitung in den Vorfluter in Richtung Schulsteig erfolgen. Somit bestehen Voraussetzungen für die schadlose Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers. Die Anforderungen an Ausgleich und Ersatz sollen durch Aufwertungen im Bereich des Biotops und ggf. grabenbegleitend erfolgen.

### **Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Warnow bestätigt das städtebauliche Konzept für den Bebauungsplan Nr. 5 für das Gebiet „Zum Steinberg“ in Warnow.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch den Weg Schiefmurschlag,
- im Süden durch den Weg Bauerntrift,
- im Osten durch Flächen für die Landwirtschaft,
- im Westen durch die rückwärtige Bebauung der Grundstücke östlich des Häuslerberges bzw. das Grundstück Häuslerberg Nr. 4.

2. Der Vorentwurf wird gebilligt und für die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung durchzuführen.

4. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sind zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern.
5. Die Abstimmung mit Nachbargemeinden ist nach § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen: 9  
Nein- Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

<b>zu 7 Bericht des Bürgermeisters</b>
--

- Auswertung der Anfragen der letzten Gemeindevertretersitzung
  - Anfrage V. Behnke: Baum bei Zidorn  
Der Baum ist inzwischen gefällt worden.
  - Schuppen Bojanowski in Großenhof  
Der Abriss des Gebäudes ist erfolgt.
  - Fällung der Bäume in Großenhof, Straße zur Jugendherberge  
Antrag durch die Verwaltung ist gestellt. Realisierung erfolgt im Zuge des Neubaus der Straße und ist mit heutigem Tag erledigt.
- Blöcke Warnow  
Aktuell steht nur eine Wohnung leer (DG links, Seehagen 42).
- B-Pläne Warnow „Am Schulsteig“ und „Am Steinberg“  
Beschlussfassung ist erfolgt. Der B-Plan „Am Steinberg“ soll vorangetrieben werden. Mit dem B-Plan-Verfahren soll parallel die Vorbereitung der Erschließung angeschoben werden.
- Es gibt keine neuen Erkenntnisse zum Stand Ausbau Kreisstraße. Derzeit erfolgt die Abarbeitung der Stellungnahmen und Einsprüche der Bürger durch den Landkreis.
- Straßenbau  
Baubeginn für die Straße zur Jugendherberge Großenhof war 20.10.2018. Die Baumaßnahme verläuft planmäßig, Fertigstellung im Frühjahr 2019.
- Das Bodenordnungsverfahren Großenhof und Warnow soll in 2019 abgeschlossen werden.
- Alter Konsum in Großenhof  
Die Versteigerung erfolgt über die Norddeutsche Grundstücksauktion in Rostock. Versteigerungstermin ist der 09.03.2019.
- Heckenpflege  
Der BM spricht der LWB Reemtsma seinen Dank für die Pflege eines Teils des Schulsteiges aus.  
Der Bürgermeister bringt seinen Unmut über einen einzelnen Bürger zum Ausdruck, der Unfrieden innerhalb der Gemeinde stiftet und willkürlich Anzeigen erstattet.

**Festlegung: Im kommenden Jahr wird es eine offizielle Begehung in der Gemeinde geben, die in der Stadtverwaltung aber auch beim Landkreis beantragt wird, um künftig solche Aktionen zu vermeiden.**

Durch die Gemeindevertreter wird darauf hingewiesen, dass bis zum Abbrennen des Osterfeuers der „Haufen“ umgesetzt wird.

**Auftrag ans Ordnungsamt: Bitte um Prüfung und Mitteilung, welche Grundsätze dabei beachtet werden müssen.**

Hinweis an Gemeindearbeiter: Es wird nicht mehr gestattet, dass Personen weiteres Astmaterial zum Verbrennen bringen.

<b>zu 8</b>	<b>Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Warnow</b> <b>Vorlage: VO/11GV/2019-157</b>
-------------	---

**Sachverhalt:**

Gesetzliche Grundlage für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes bildet der § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Gemäß § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und diese Fortschreibung bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Konzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Warnow beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2019 und die Finanzplanjahre 2020-2022. Das Konzept muss in den folgenden Jahren fortgeschrieben werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen: 9

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

<b>zu 9</b>	<b>Beratung und Beschluss zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2019/2020</b> <b>Vorlage: VO/11GV/2019-158</b>
-------------	---

Frau Vorwerk, MA der Kämmerei der Stadtverwaltung, erläutert die Vorteile des Doppelhaushaltes für 2019/2020. Die größten Positionen des Haushaltes werden erläutert. Ebenso wird über die Höhe der Kreis- und Amtsumlage sowie Schlüsselzuweisungen informiert. Es ergeht der Hinweis, dass der Haushalt der Gemeinde Warnow nicht ausgeglichen ist.

Der Bürgermeister informiert, dass die Bodenordnungsverfahren Warnow und Großenhof abgeschlossen sind und 34.000 € übrig geblieben sind. Diese Gelder werden eingesetzt, um die Straßenbeleuchtung innerhalb der Gemeinde schrittweise zu erneuern.

**Sachverhalt:**

Die Gemeindevertretung Warnow hat am 09.05.2018 beschlossen, für die Haushaltsjahre 2019/2020 einen Doppelhaushalt aufzustellen.

Gemäß den Bestimmungen der §§ 45-47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2019/2020 aufgestellt.

Haushaltsplan und Haushaltssatzung werden im Vorbericht erläutert.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Warnow beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2019/2020.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen: 9

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

<b>zu 10</b>	<b>Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg für das Kapitel 6.5 Energie und des dazugehörigen Entwurfs</b>
--------------	---

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Warnow ist im Rahmen der 2. Stufe des Beteiligungsverfahrens zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM) aufgefordert, Stellung zu nehmen. Die Teilfortschreibung umfasst die Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen im Kapitel 6.5 Energie. Maßgeblich erfolgt in diesem Zusammenhang eine Aktualisierung der Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen im Geltungsbereich des Planungsverbandes Westmecklenburg.

Die 1. Beteiligung fand in der Zeit vom 29.02.2016 bis zum 30.05.2016 statt. Danach wurden die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet, in die Abwägung eingestellt und der Entwurf des Kapitels 6.5 Energie des RREP WM überarbeitet. Gleichzeitig wurde der dazugehörige Entwurf des Umweltberichtes, einschließlich der Fachbeiträge zum Rotmilan und zum Denkmalschutz, erarbeitet.

Mit Beschluss der 59. Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes (RPV) Westmecklenburg vom 05.11.2018 wurden die Entwürfe des Kapitels 6.5 Energie und des dazugehörigen des Umweltberichtes für die 2. Beteiligung der Öffentlichkeit und der betroffenen Träger öffentlicher Belange freigegeben.

Die Entwurfsunterlagen liegen in dem Zeitraum

**vom 05.02.2019 bis zum 10.04.2019**

für jedermann zur Einsichtnahme in den Amtsverwaltungen gemäß Bekanntmachung öffentlich aus.

Die Unterlagen sind während der Auslegungsfrist außerdem im Internet unter [www.raumordnung-mv.de](http://www.raumordnung-mv.de) und [www.westmecklenburg-schwerin.de](http://www.westmecklenburg-schwerin.de) einsehbar.

Das RREP hat für die Gemeinde immer dann Auswirkungen, wenn Vorhaben der Gemeinde oder Dritter die Belange, die im RREP beschrieben sind, betreffen. Dann kann dies die Zulässigkeiten, Abstimmungserfordernisse oder Größenordnungen von Vorhaben beeinflussen.

Die neuen Programmsätze im Kapitel 6.5 Energie umfassen Neuregelungen insbesondere zur Windenergie. Letzteres beinhaltet die Neufestlegung von Windeignungsgebieten nach neu beschlossenen, einheitlichen Kriterien, die in der Begründung ausführlich dargestellt sind (s. Anlage Abb.19).

Ziel der Raumordnung ist es, damit zu regeln, dass Windenergieanlagen grundsätzlich nur in diesen Windeignungsgebieten aufgestellt werden dürfen.

Andernfalls dürften sie überall im Außenbereich errichtet werden, wenn nicht öffentliche Belange dagegen sprechen (vgl. § 35 Abs. 1 Satz 5 BauGB).

Dies stellt die 2. Beteiligungsrunde dar. Gesetzlich vorgeschrieben sind 2 Stufen der Beteiligung. Änderungen können sich auf Grundlage der eingehenden Stellungnahmen und deren rechtliche Beurteilung ergeben. Beschlüsse, die letztlich zur Rechtskraft des RREPs führen, werden von der Vollversammlung des Planungsverbands Westmecklenburg in öffentlicher Sitzung gefasst.

*Für die Gemeinde Warnow ergibt sich unter Anwendung dieser Kriterien nach dem vorliegenden Entwurf folgendes:*

**Im Gemeindegebiet Warnow ist kein Eignungsgebiet für Windenergieanlagen ausgewiesen. In der näheren Umgebung der Gemeinde Warnow ist auf dem Gebiet der Nachbargemeinde Stadt Grevesmühlen das Windeignungsgebiet 52/18 Grevesmühlen mit einer Größe von 36 ha ausgewiesen. Dieses Windeignungsgebiet befindet sich**

teilweise in der Gemarkung Santow der Stadt Grevesmühlen und teilweise auf dem Gebiet der Gemeinde Damshagen (s. Auszug Übersichtskarte Windeignungsgebiete). Im Umweltbericht wurde eine Bestandsaufnahme bezüglich der Schutzgüter und der zu erwartenden Umweltauswirkungen im WEG 52/18 in den Tabellen 59 und 114 vorgenommen (s. Anlagen).

Eine Beeinträchtigungsmöglichkeit zum nahe gelegenen FFH-Gebiet DE 2133-301 Santower See wurde nicht einer Prüfung unterzogen, da der 500m-Abstand zu den Habitaten von Fischotter, Kammmolch und Rotbauchunke nur geringfügig unterschritten wird (Bezug Umweltbericht S. 369).

Die Gemeinde Warnow hat im Rahmen des 1. Beteiligungsverfahrens zum Entwurf des Kapitels 6.5 Energie im Mai 2016 bereits eine Stellungnahme abgegeben, die in der Anlage beigefügt ist. Bereits in diesem Schreiben hat die Gemeinde ihre Betroffenheit gegenüber dem damals geplanten Windeignungsgebiet zum Ausdruck gebracht und auf vorhanden Brutreviere des Kranichs und der Rohrweihe hingewiesen (s. Anlage).

Im Rahmen der Beteiligung als Nachbargemeinde hat die Gemeinde Warnow zum Antrag auf Genehmigung nach § 4 BimSchG zur Errichtung von 2 WKA in der Gemarkung Santow, Flur 1, auf den Flurstücken 40/2 und 58/3, mit Schreiben vom 09.05.2018 eine Stellungnahme abgegeben (s. Anlage). Für diese beiden WKA erging vom StALU WM mit Schreiben vom 11.01.2019 (PE: 22.01.2019) der Genehmigungsbescheid.

**Ob die Gemeinde Warnow im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der Teilfortschreibung des RREP zum Kap. 6.5 Energie eine Stellungnahme abgeben möchte, liegt im eigenen Ermessen der Gemeinde.**

**Festlegung:**

***Die Gemeindevertretung ist sich einig, dass sie auch zukünftig die Errichtung von Windenergieanlagen in dem besagten Gemeindegebiet ablehnt.***

***Die bereits abgegebenen Stellungnahmen behalten weiter Gültigkeit.***

zu 11	<b>Übertragung von Aufgaben</b> <b>Vorlage: VO/11GV/2019-155</b>
-------	---

**Sachverhalt:**

Mit Einführung des neuen Rats- und Bürgerinformationssystems Allris und dessen Nutzung für die Sitzungsgeldabrechnung wurde eine Erweiterung der Unterschriftsbefugnis empfohlen.

Zu Beginn wurde einmal jährlich eine Unterschrift des 1. bzw. 2. Stellvertreters für die Auszahlung der Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters benötigt (Jahresauszahler). Später wurde diese Aufgabe auf den Bürgermeister der Stadt Grevesmühlen in Person von Herrn Jürgen Ditz, die Leiterin des Hauptamtes, in Person von Frau Steffen sowie Frau Tanger, Personalabteilung übertragen.

Dies betraf ausschließlich die monatliche Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters.

Da die Übertragung namentlich an Personen gebunden war, macht sich eine Wiederholung des Beschlusses erforderlich. Die Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigung ist entsprechend der Entschädigungsverordnung für das Land Mecklenburg-Vorpommern durch Beschluss der Gemeindevertretung zur Hauptsatzung festgelegt.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Warnow beschließt, den Bürgermeister(in) der Stadt Grevesmühlen sowie Leiter(in) des Haupt- und Ordnungsamtes zu berechtigen, die Auszahlungsanordnungen, die den Bürgermeister der Gemeinde Warnow betreffen, an Stelle seiner

jeweiligen Stellvertreter zu unterzeichnen und damit zur Auszahlung anzuweisen.  
Bei diesen Auszahlungsanordnungen handelt es sich ausschließlich um die Abrechnung der monatlichen Aufwandsentschädigung der Bürgermeister.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen: 9  
Nein- Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**zu 12 Anfragen und Mitteilungen**

Die Linden bei Herrn Nils Sager in der Dorfstraße in Bössow werden angesprochen.  
***Der BM bittet um Prüfung und kurzfristige Klärung, wo die Grundstücksgrenzen verlaufen und wer Eigentümer der Linden ist.***

***F.: Sollte die Gemeinde Eigentümer der Linden sein, wird kurzfristig ein Auftrag zur Baumpflege erteilt.***

***Wenn eine Begutachtung der o. g. Linden erfolgt, sollten auch die Linden in Thorstorf an der Scheune mit begutachtet werden.***

**zu 13 Zustimmung zur Wahl des Wehrführers und Ernennung zum Ehrenbeamten  
Vorlage: VO/11GV/2019-160**

Der Bürgermeister bedankt sich bei Herrn Maik Gronzki für die geleistete Arbeit in den vergangenen Jahren als bisheriger Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Warnow.

**Sachverhalt:**

Zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Warnow am 01.02.2019 fand die Wahl des Wehrführers statt. Zur Wahl hatte sich als einziger Kandidat Herr Thomas Lange gestellt.

In einer Abstimmung per Handzeichen wurden 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und keine ungültige Stimme abgegeben.

Die Jahreshauptversammlung war mit zwei Dritteln (16 von 20 aktiven Mitgliedern) beschlussfähig.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, der am 01.02.2019 stattgefundenen Wahl von Thomas Lange zum Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Warnow zuzustimmen.

Die Ernennung und gleichzeitige Beförderung zum Brandmeister erfolgt mit Wirkung vom 06.03.2019.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen: 9  
Nein- Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

Der Bürgermeister überreicht die unterzeichnete Ernennungsurkunde und ernennt Herrn Thomas Lange zum Ehrenbeamten als Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Warnow.

**zu 14 Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Wehrführers und Ernennung zum Ehrenbeamten  
Vorlage: VO/11GV/2019-161**

**Sachverhalt:**

Zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Warnow am 01.02.2019 fand die Wahl des stellvertretenden Wehrführers statt. Zur Wahl hatte sich als einziger Kandidat Herr Bernd Köpke gestellt.

In einer Abstimmung per Handzeichen wurden 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und keine ungültige Stimme abgegeben.

Die Jahreshauptversammlung war mit zwei Dritteln (16 von 20 aktiven Mitgliedern) beschlussfähig.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, der am 01.02.2019 stattgefundenen Wahl von Bernd Köpke zum stellvertretenden Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Warnow zuzustimmen. Die Ernennung und gleichzeitige Beförderung zum Hauptlöschmeister erfolgt mit Wirkung vom 06.03.2019.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen: 9

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Aufgrund der Abwesenheit von Herrn Bernd Köpke wird die Übergabe der Ernennungsurkunde und die Ernennung zum Ehrenbeamten als Stellvertreter des Wehrführers zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

<b>zu 16</b>	<b>Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse</b>
--------------	--

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt. Es sind keine Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil bekanntzugeben.

Kacprzyk  
Bürgermeister

Heidrun Köpke  
Protokollant/in